



## Gemeinde HAIBACH i.M.

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.

4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211/8255-0, Fax: 07211/8255-5

e-mail: [gemeindeamt@haibach.at](mailto:gemeindeamt@haibach.at)



Zl:747 – Jagd - 2024

Bearbeiter: AL Dipl.-Kfm.(FH) Roland Hammer, Kl. 15

02.05.2024

# KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 des Oö. Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1964 i.d.g.F., wird durch vier Wochen öffentlich kundgemacht, dass der Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Haibach im Mkr. in seiner am 29.04.2024 abgehaltenen Sitzung die **Jagdpahtaufteilung für das Jahr 2024** beschlossen hat.

Laut diesem Beschluss kommen im Jahr 2024 pro Hektar Grundfläche **4,00 €** als Jagdpacht zur Auszahlung und werden die Jagdpachtanteile an die einzelnen Grundbesitzer überwiesen.

Zur Berechnung der Jagdpachtanteile sind die Grundflächen den letzten Einheitswertbescheiden des Finanzamtes zu entnehmen. Sofern keine Bewertung erfolgt sein sollte, sind die echten Flächen, welche in der Gemeinde Haibach im Mkr. liegen, heranzuziehen, wobei jeder Grundbesitzer den anteiligen Jagdpachtbetrag erhält.

Überweisungstermin: Ende Juni 2024.

Beträge unter 2,- € werden nicht ausbezahlt, da die Kosten für Überweisung, Kontoführung usw. schon zu hoch sind.

Weiters erfolgt keine Auszahlung des Jagdpachtes, wenn vom Zahlungsempfänger trotz mehrmaliger Aufforderung keine Kontonummer und Bankverbindung bekanntgegeben wird.

Grundflächenänderungen sind im Folgejahr zu berücksichtigen.

Jedermann, der sich durch diesen Jagdausschussbeschluss beschwert erachtet und ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, steht es frei, innerhalb einer Frist von vier Wochen, gerechnet vom Tage des Anchlages dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde, einen begründeten schriftlichen Einspruch zu erheben, welcher im vorhin bezeichneten Gemeindeamt eingebracht werden müsste.



Der Bürgermeister:

Ing. Dietmar Leitner eh.

angeschlagen: 02.05.2024  
abgenommen: 03.06.2024